

## 1. Unterrichtszeiten

Die Unterrichtszeiten im Distanzunterricht folgen dem regulären Stundenplan. Das heißt insbesondere, dass der Unterricht um 08:00 Uhr morgens beginnt und dass die regulären Pausenzeiten zwischen den Unterrichtsstunden wieder gelten.

In der Sekundarstufe I beginnt der Unterrichtstag an jedem Morgen um 08:00 Uhr mit einer Videokonferenz in dem jeweils nach Stundenplan vorgesehenen Fach über IServ (Erprobungsstufe) oder MS-Teams (ab Jahrgang 7). Am Montag, dem 11.01., beginnt der Unterricht in der Sekundarstufe I um 08:00 Uhr mit einer Videokonferenz der Klassenlehrer\*innen mit ihren Klassen, für die Sekundarstufe II um 08:45 Uhr in den jeweiligen Fächern.

## 2. Gestaltung des Unterrichts

Der Fachunterricht auf Distanz erfolgt grundsätzlich entweder auf synchrone oder asynchrone Weise. „Synchrones Lernen“ bedeutet, dass die gesamte Lerngruppe gemeinsam an einem Thema arbeitet. Dies geschieht meist in Form einer Videokonferenz mit der gesamten Lerngruppe, die aber nicht die gesamte Dauer einer Unterrichtsstunde umfassen muss. Denkbar sind ebenso Phasen der Einzel-, Gruppen- oder Partnerarbeit.

„Asynchrones Lernen“ bedeutet, dass Schüler\*innen Aufgaben erhalten, die sie zu einem beliebigen Zeitpunkt erledigen können. Die Bearbeitungszeit für diese Aufgaben beträgt in der Regel eine Woche. Die Aufgaben werden zu einem Zeitpunkt gestellt, an dem das jeweilige Fach nach Stundenplan unterrichtet wird. Sie werden – um größtmögliche Transparenz und Übersicht herzustellen – in einem Padlet bzw. im Aufgabenmodul von IServ (Jahrgangsstufen 5 + 6) oder im Aufgabenmodul von MS-Teams (ab Jahrgangstufe 7) schriftlich dokumentiert.

Alle Schüler\*innen erhalten jeweils montags einen Unterrichtsplan, in dem dokumentiert ist, welche Unterrichtsstunden auf synchrone (Videokonferenz) oder asynchrone Weise (Lernaufgaben) angelegt sind. Wir bemühen uns, täglich ein angemessenes Verhältnis von synchronem und asynchronem Lernen herzustellen. Alle Fachlehrer\*innen stehen in den Unterrichtsstunden, in denen keine Videokonferenzen stattfinden (asynchrones Lernen), im Sinne einer Sprechstunde für individuelle Hilfen und Beratung zur Verfügung.

## 3. Krankheiten / Abmeldung vom Unterricht

Wir bitten Sie, Ihre Kinder im Falle einer Erkrankung oder sonstiger Verhinderungen (wie zu „normalen“ Zeiten) zu entschuldigen. Bitte informieren Sie in diesen Fällen telefonisch das Sekretariat und formulieren Sie per Mail an die Klassenlehrer\*innen eine schriftliche Entschuldigung.

Falls ein Verdacht auf eine COVID-19-Infektion besteht, verfahren Sie bitte so wie schon im Dezember (2 Tage abwartende Karenzzeit / dann nach Rücksprache mit dem Hausarzt ggf. Testung). Bitte informieren Sie im Falle einer positiven Testung trotz des allgemeinen Distanzunterrichts die Schule möglichst unverzüglich.

#### 4. Notbetreuung

Es entspricht dem Grundgedanken der Pandemieprävention, dass sich möglichst wenige Schüler\*innen in der Schule aufhalten. Sollten Sie dennoch aus zwingenden Gründen eine Betreuung Ihres Kindes in der Schule benötigen, so füllen Sie bitte das anliegende Formular aus und übersende es an die Schule über die E-Mail-Adresse [betreuung@gym-hsw.de](mailto:betreuung@gym-hsw.de). Dieses Angebot einer Notbetreuung gilt nur für Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6.

#### 5. „Study Room“

Ähnliches gilt für die Schüler\*innen der Jahrgangsstufen 7 bis Q2, die zu Hause über keinerlei Möglichkeit zur Teilnahme am Distanzunterricht verfügen. In derartigen Einzelfällen wollen wir in der Schule – in sehr begrenztem Umfang – Arbeitsmöglichkeiten unter strengen Infektionsschutzbedingungen schaffen. Wenn Sie Ihr Kind in einer solchen Situation sehen, können Sie einen entsprechenden Antrag unter der E-Mail-Adresse [distanzlernen@gym-hsw.de](mailto:distanzlernen@gym-hsw.de) stellen.

#### 6. Leistungsmessung / Noten / Klassenarbeiten / Klausuren

In der gesamten Sekundarstufe I entfallen bis auf Weiteres alle Klassen- und Kursarbeiten. Der bisherige Unterricht bietet eine ausreichende Grundlage zur Erteilung einer Halbjahresnote.

Die noch ausstehenden Klausuren in der Q1 und Q2 werden in den kommenden Wochen in Präsenz und unter strengen Infektionsschutzbedingungen geschrieben; für die EF gelten Einzelfallregelungen.

Die Leistungen im Distanzunterricht gehen in die Benotungen für das erste (bzw. ggf. ab dem Halbjahreswechsel für das zweite Halbjahr) ein.